

Deutscher Bundestag

 Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-7

Es wird Beweis erhoben durch

vorrangige Beiziehung

- der vom Bundesamt für Verfassungsschutz seit November 2011 zu der NSU und dem engeren Unterstützerumfeld erstellten Erkenntniszusammenstellungen sowie
- 2. der in diese Erkenntniszusammenstellungen eingeflossenen Akten

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

a. --

Sebastian Edathy, MdB